

Aus Rumänien

Autor(en): **Popescu, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534739>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Rumänien.

Man sendet der Redaktion von wohlwollender Seite, der wir auf diesem Wege die wärmsten Grüße übermitteln, den „Rumänischen Lloyd“ vom 2. Mai. Es enthält derselbe ein Zirkular der Schuladministration an sämtliche Dorfschullehrer betreffend die bei den Dorfschulen zu errichtenden Schulgärten, welche Idee vom Unterrichtsminister ausgegangen. Das Zirkular hat öffentlichen Wert, weshalb wir es nachstehend publizieren. Es lautet also:

„Meine Herren Lehrer!“

Wir alle kennen die Bedeutung und Notwendigkeit der praktischen landwirtschaftlichen Uebungen in unseren Landschulen, und auch Sie müssen davon überzeugt sein. Als der Gesetzgeber in das Gesetz über den Volksschulunterricht den Art. 24 aufnahm, hatte er die großen Vorteile im Auge, welche einem Absolventen der Volksschule zu teil würden, wenn er genügende praktische Kenntnisse in der Landwirtschaft hätte.

Es genügt nicht, daß der Bauernsohn bloß schreiben, lesen und rechnen lerne und sich etwas historische und geographische Kenntnisse aneigne, denn so viel ist ihm ungenügend; er muß auch praktische Kenntnisse besitzen. So muß er etwas von den gewöhnlichen Handarbeiten wissen, er muß das Flechten der Rohrdecken, Körbe und Hüte u. s. w. verstehen; er muß in der Kirche und im Chor singen können; er muß einen kleinen Garten mit Grünzeug und Obstbäumen anlegen können. Nur dann können wir behaupten daß der Absolvent der Volksschulen alle Kenntnisse besitzt, die er sich in der Volksschule erwerben kann.

Wir wenden uns an Sie, damit Sie ernstlich den bezogenen Artikel des Gesetzes in Erwägung ziehen und um Sie darauf aufmerksam zu machen, daß der Lehrer den Dorfbewohnern in allem als Muster dienen muß, mithin auch in der Landwirtschaft.

Von Ihnen hängt es ab, in den Schülern Liebe zur Landwirtschaft zu erwecken, die sie als die schönste und nützlichste Beschäftigung ansehen müssen.

Verwenden Sie Ihre freien Stunden, um die Kinder das Bepflanzeln der Bäume und die Kultur der verschiedenen Gemüse zu lehren, wie z. B. des Zwiebels, Krautes, Lauchs, Salates, der Bohnen, Erbsen u. s. w.; die Kultur der Obst- und Zierbäume und der Futterpflanzen. Trachten Sie, daß der Schulgarten der schönste im Dorfe sei und den Dorfbewohnern als nachahmungswürdiges Muster diene.

Die Kenntnisse, die Sie selbst in der Landwirtschaft haben oder die Sie sich durch fleißiges Studium und Uebung im Schulgarten aneignen, trachten Sie auch den Dorfbewohnern beizubringen.

Sie müssen denselben an Sonn- und Feiertagen belehrende Vorträge halten, in denen Sie ihnen die Vorteile einer systematischen Kultur des Bodens beweisen, sowie die immensen Vorteile, die sie haben, wenn ihr Hof und Garten bearbeitet und gepflegt ist und wenn sie in demselben das notwendige Gemüse anbauen.

An Stelle der Dornen, der Brombeeren und des Unrats, die heute in den Gärten der Dorfbewohner angehäuft sind, und die oft ein gefährlicher Infektionsherd sind, wäre es gewiß schöner, Gärten mit Blumen, Grünzeug und Obstbäumen zu finden. Das Bewußtsein, dies veranlaßt zu haben, müßte auch Sie mit innerer Selbstbefriedigung erfüllen.

Es ist eine Schande, daß die Dorfgärten verödet dastehen, während die Dorfbewohner den letzten Ban hergeben, um sich das notwendige Grünzeug und Gemüse für ihren Lebensunterhalt zu kaufen. Es ist tief bedauerlich, wenn wir heute durch unsere Dörfer gehen und sehen, daß viele Höfe und Gärten nicht einmal umzäunt sind und dürr und verödet dastehen, ohne einen einzigen Obstbaum.

Sie müssen den Dorfbewohnern auch die neuesten Kulturmethoden beibringen und sie von den veralteten Gebräuchen abbringen, die heute unanwendbar sind, ja sogar die Landwirtschaft direkt schädigen. Auf diese Weise werden Sie die Landwirtschaft heben und dieselbe in bessere und nützlichere Bahnen lenken.

Wir sind überzeugt, daß viele Dorfbewohner Ihre Ratschläge nicht befolgen und aus den Beispielen, die Sie ihnen geben, keinen Nutzen ziehen werden; eins steht aber fest: Die Schüler, die Sie heranbilden, werden doch versuchen, das durchzuführen, was sie gelernt haben und werden praktisch durchführen, was sie im Felde und im Schulgarten gelernt haben.

Sie müssen die Schüler rechtzeitig anhalten, im elterlichen Garten Grünzeug und Gemüse zu ziehen, und den Absolventen geben Sie aus dem Schulgarten eine kleine Anzahl der von ihnen veredelten Bäume und Wildlinge. Sie müssen ferner die Absolventen in ihren Gartenarbeiten zu Hause kontrolliren, müssen ihren Eifer anfachen und trachten, ihre in der Schule erworbenen Kenntnisse zu erweitern.

Wir erwarten dies von Ihnen und zweifeln keinen Augenblick, daß Sie die Verordnung willig ausführen werden; denn für den Fall einer Nachlässigkeit oder Widerspenstigkeit werden wir mit aller Strenge gegen Sie vorgehen.

Minister Spiru Haret.

Administrator M. Popescu.

Die Red. des „Kond“ fügt diesem praktischen Worte folgendes bei: Wir begrüßen diesen Erlaß des Unterrichtsministers auf das Freudigste, dessen Tragweite wir umsomehr würdigen, als wir selbst Jahre lang Gelegenheit hatten, den traurigen Stand der Gärten in unsern Dörfern kennen zu lernen und die tiefe Unkenntnis und Ignoranz unserer Dorfbewohner jeder Gartenarbeit gegenüber. Wenn der Dorfbewohner dazu gebracht werden kann, seinen eigenen Garten zu bebauen, so wird dies ein mächtiger Faktor sein zur Hebung des Volkswohlstandes.

Herr Spiru Haret hat, ohne viel Aufsehens zu machen, eine Verordnung erlassen, die zu den wichtigsten gezählt werden muß und deren wohltätige Folgen sich bald zeigen werden.“ —

Aus St. Gallen.

Am 29. April versammelte sich im Hotel „Schiff“ die Prosynode zur Behandlung der vier ersten Schulbücher. Hr. Reallehrer Brassel eröffnete dieselbe als Präsident mit einer schwungvollen Rede, worin er namentlich dem Bedauern über die Verwerfung des Gesetzes über die Lehrersynode Ausdruck verlieh. Was nun? Es wäre Feigheit, sagt er, wollte nun die Lehrerschaft angesichts des Volksentscheides sich einschüchtern lassen und den Gedanken nach einer Lehrersynode aufgeben. Nein, mutig vorwärts! Hat uns das Volk die gesetzliche Synode verworfen, so halten wir aufrecht die freiwillige kantonale Synode, zu welcher hoffentlich ein jeder Lehrer sein Scherflein beitragen wird. Aus der freiwilligen Synode wird sich früher oder später die gesetzliche entwickeln. Die Lehrer des Kantons St. Gallen sollen kraftvoll zusammen stehen und in jeder Richtung ihre Interessen wahren. Keiner dürfe wanken. „Hannibal vor den Toren!“ so dachte ich unwillkürlich bei diesem flammenden Appell.

Die Jahresrechnung ergab einen Vorschlag von Fr. 195. — Herr Lehrer Koch in St. Gallen referierte über die drei ersten Schulbüchlein. Eigentlich hätte die Behandlung des vierten Schulbuches auch auf die Tagesordnung gehört; man wollte damit aber nicht herausrücken.